

Anlage 9

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Sekundarschule in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen

Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	*EE: 16 *GE: 18	EE: 24 GE: 26
Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik	6	EE: 15 GE: 12	EE: 21 GE: 18
Mathematik	8	EE: 16 GE: 16	EE: 24 GE: 24
Naturwissenschaften ¹⁾ Biologie Chemie Physik	6	EE: 16 GE: 12	EE: 22 GE: 18
Englisch	8	EE: 14 GE: 14	EE: 22 GE: 22
Zweite Fremdsprache ⁴⁾	3	12	15
Arbeitslehre ¹⁾ Hauswirtschaft Technik Wirtschaft	2-3	EE: 0 GE: 9-10	EE: 2-3 GE: 12
Künstl./musischer Bereich ^{1) 2)} Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ³⁾	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ⁴⁾	2-3	10-12	12-15
Kernstunden	58-62	EE: 115-117 GE: 117-122	EE: 176-177 GE: 178-181
Ergänzungsstunden ⁵⁾			EE: 11-12 GE: 7-10
Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 29-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	

Gesamtstunden	188
---------------	-----

* GE = Grundebene, EE = Erweiterungsebene

Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht

- ¹⁾ Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während der Bildungsgänge gleichgewichtig zu berücksichtigen.
- ²⁾ Im künstl./musischen Bereich kann in der Grundebene auch das Fach Textilgestaltung angeboten werden.
- ³⁾ Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- ⁴⁾ Für den Wahlpflichtunterricht gilt § 20 Absatz 1 Satz 2. Die Zweite Fremdsprache ist ab Klasse 6 bis Klasse 10 jeweils dreistündig anzubieten. In der Erweiterungsebene sind ab Klasse 7 alle übrigen Angebote dreistündig zu erteilen.
- ⁵⁾ Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Absatz 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird – soweit durchgehend belegt – von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet.